

# Amtsblatt für das Amt Lieberose/Oberspreewald

Jahrgang 15

Freitag, den 17. August 2018

Nummer 8

## Inhaltsverzeichnis des Amtsblattes für das Amt Lieberose/Oberspreewald

### Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Schwielochsee für das Haushaltsjahr 2018	Seite 2
Bekanntmachung der Beschlüsse aus der 23. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielochsee vom 9. Juli 2018	Seite 2
Bekanntmachung der Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Lieberose/Blasdorf	Seite 3



- Herausgeber:  
Amt Lieberose/Oberspreewald  
Der Amtsdirektor, Kirchstraße 11, 15913 Straupitz
- Verantwortlich:  
Hauptamt des Amtes Lieberose/Oberspreewald - Frau Chilla
- Verlag und Druck:  
LINUS WITTICH Medien KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg
- Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, [www.wittich.de/agb/herzberg](http://www.wittich.de/agb/herzberg)
- Bezugsmöglichkeiten:  
Das Amtsblatt ist in den Verwaltungsstellen des Amtes Lieberose/Oberspreewald in 15868 Lieberose, Markt 04 und in 15913 Straupitz, Kirchstraße 11, jeweils im Hauptamt, kostenlos erhältlich.

Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Mitteilungsblatt in Papierform zum Abopreis von 35,40 Euro (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von 1,75 Euro pro Ausgabe über den Verlag bezogen werden.

## Öffentliche Bekanntmachungen

### Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Schwielochsee für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 09.07.2018 folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

- |   |                |
|---|----------------|
| 1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der |                |
| ordentlichen Erträge auf                        | 2.558.800,00 € |
| ordentlichen Aufwendungen auf                   | 2.558.600,00 € |
| außerordentlichen Erträge auf                   | 10.800,00 €    |
| außerordentlichen Aufwendungen auf              | 8.400,00 €     |
| 2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der   |                |
| Einzahlungen auf                                | 3.193.700,00 € |
| Auszahlungen auf                                | 3.096.600,00 € |
- festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.367.900,00 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.170.200,00 €
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	825.800,00 €
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	903.300,00 €
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00 €
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	23.100,00 €
Einzahlung aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00 €
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,00 €

#### § 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

#### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird auf

2.020.000,00 €

festgesetzt.

#### § 4

Die Steuersätze für die Realsteuern, die in der gesonderten Hebesatzsatzung vom 16.04.2018 festgesetzt worden sind, betragen:

- |   |                            |
|---|----------------------------|
| 1. Grundsteuer                                      |                            |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe | 1163 v. H. (Grundsteuer A) |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)              | 374 v. H.                  |
| 2. Gewerbesteuer                                    | 310 v. H.                  |

#### § 5

- Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 5.000,00 € festgelegt.
- Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 5.000,00 € festgesetzt.

- Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf 10.000,00 € festgesetzt.
- Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:
  - a) der Entstehung eines Fehlbetrages auf 15.000,00 € und
  - b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 15.000,00 € festgesetzt.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen liegt für jeden zur Einsicht, während der öffentlichen Sprechzeiten in den Verwaltungsgebäuden

15913 Straupitz, Kirchstraße 11 - Kämmererei -  
15868 Lieberose, Markt 4 - Hauptamt -  
aus.

Die Haushaltssatzung 2018 tritt rückwirkend zum 01. Januar 2018 in Kraft.

Straupitz, 24.07.2018

gez. *Boschan*  
Amtdirektor

### Bekanntmachung der Beschlüsse aus der 23. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielochsee vom 9. Juli 2018

#### Öffentlicher Teil

#### TOP 3) **Beschlussempfehlung:** **Stellungnahme der Gemeinde Schwielochsee zu den Sonderbetriebsplänen „Abteufen der Bohrung E Gühlen 2“ und „Abteufen der Bohrung E Gühlen 4“**

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Zustimmung zur in Anlage befindlichen Stellungnahme.

#### TOP 4) **Beschlussempfehlung:** **Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2018**

Die Gemeindevertretung beschließt mehrheitlich den Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes mit seinen Anlagen für das Haushaltsjahr 2018 in der vorliegenden Fassung.

#### TOP 5) **Beschlussempfehlung:** **Stellungnahme der Gemeinde – Errichtung Wochenendhaus, Gemarkung Zaue, Flur 1, Flurstück 319/1, Lepski**

Die Gemeindevertretung beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 BauGB für die Errichtung (nachträgliche Baugenehmigung) eines Wochenendhauses nicht zu erteilen: Gemarkung: Zaue, Flur: 1, Flurstück 319/1, Straße: Schwarzer Weg 7.

Abstimmungsergebnis:	Ja-Stimmen:	9
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	1

#### TOP 6) **Beschlussempfehlung:** **Stellungnahme der Gemeinde – Errichtung Wochenendhaus, Gemarkung Zaue, Flur 1, Flurstück 319/1, Weichelt**

Die Gemeindevertretung beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 BauGB für die Errichtung (nachträgliche Baugenehmigung) eines Wochenendhauses nicht zu erteilen: Gemarkung: Zaue, Flur: 1, Flurstück 319/1, Straße: Schwarzer Weg 7.

Abstimmungsergebnis:	Ja-Stimmen:	9
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	1

**TOP 7) Beschlussempfehlung:****Stellungnahme der Gemeinde – Errichtung Wochenendhaus, Gemarkung Zaue, Flur 1, Flurstück 319/1, Harnisch**

Die Gemeindevertretung beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 BauGB für die Errichtung (nachträgliche Baugenehmigung) eines Wochenendhauses nicht zu erteilen: Gemarkung: Zaue, Flur: 1, Flurstück 319/1, Straße: Schwarzer Weg 7.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	1

**Nichtöffentlicher Teil**

Im TOP 10 wurde die Zustimmung – Verkauf Grundstück in der Gemarkung Mochow, Flur 1, Flurstück 25, 26 teilw. beschlossen.

Im TOP 11 wurde die Flurstücksbereinigung – Gemarkung Mochow, Flur 1, Flurstück 308 beschlossen.

Im TOP 12 wurde der Verkauf – Grundstück Gemarkung Mochow, Flur 1, Flurstück 59/2 beschlossen.

Im TOP 13 wurde die Gewährung eines Geh- und Fahrrechts in der Gemarkung Lamsfeld, Flur 1, Flurstück 291, 307, 340 beschlossen.

**Jagdgenossenschaft Lieberose/ Blasdorf****Einladung zur Jahreshauptversammlung**

Die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Lieberose/ Blasdorf findet am Freitag den 21. 09.2018 um 18 Uhr im Saal der Darre Lieberose statt. Dazu sind alle Jagdgenossen und Jagdpächter herzlich eingeladen.

**Tagesordnung****1. Begrüßung, Geschäftsordnung**

- Feststellen der Beschlußfähigkeit/ und der ordnungsgemäßen Ladung
- Abstimmung über das Protokoll der JH-Versammlung v.26. 01 2018(liegt beim Einlass aus)
- Bestätigung der Tagesordnung
  2. Jahresbericht des Vorstandes über das Jagdjahr 2017/18
  3. Jahresbericht des Kassenführers des Jagdjahres 2017/18
  4. Bericht des Kassenprüfers
  5. Entlastung des Vorstandes, des Kassenführers sowie des Kassenprüfers für das Jagdjahr 2017/18
  6. Beschluß des Haushaltplanes 2019/20
  7. Wahl eines Beisitzers für den Vorstand der Jagdgenossenschaft
  8. Beschluß zu Änderung des Jagdpachtvertrag, Jagdbogen II (Flächenänderung)
  9. Jahresbericht der Jagdpächter
  10. Schlusswort
  11. Auszahlung der Jagdpacht und Sonderauszahlung

**Hinweis**

- Bei Eigentumsänderungen ist ein aktueller Nachweis zu erbringen
- Vertreter von Erbengemeinschaften und Körperschaften müssen eine aktuelle Vollmacht vorlegen

K.Michelchen  
Jagdvorsteherin

